

Grundschule Barendorf



Schulstraße 2
21397 Barendorf
Telefon 04137/7831
Telefax 04137/810231
info@gs-barendorf.de
www.grundschule-barendorf.de

Aufnahme/Anmeldung

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden. Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Siehe Homepage: www.grundschule-barendorf.de/datenschutzerklaerung.

Angaben zum Schulkind:	
Familienname	
Vorname(n)	
Geschlecht	☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers
Geburtstag	
Geburtsort/-land	
Staatsangehörigkeit	
Herkunftssprache	
Bekenntnis	☐ evangelisch ☐ katholisch ☐ konfessionslos ☐ sonstige:
Geburtsurkunde	☐ liegt vor
Anschrift: Straße, Haus-Nr. PLZ, Ort	
Telefon, Festnetz-Nr.	
Name, Vorname der Eltern	Mutter: Vater:
Kontaktdaten der Eltern: Handy, email-Adresse	Mutter: Vater:
Geschwister	☐ nein ☐ ja, Anzahl: - Stellung ☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐ 5 ☐ 6

Besuch einer Kindertagesstätte	☐ nein ☐ ja Name der Einrichtung:
Nimmt Ihr Kind an Sprachfördermaßnahmen der Kita teil?	☐ ja ☐ nein
Masernimpfschutz liegt vor?	☐ nein ☐ ja, in Form von: ☐ Vorlage Impfausweis ☐ Bescheinigung
Liegen Erkrankungen/Allergien vor? Wenn ja, welche?	☐ nein ☐ ja:
Krankenkasse/Krankenvers.	
Busfahrkarte	☐ nein ☐ ja, welche Linie: (Fahrkarten müssen bitte von den Eltern online beim Landkreis Lüneburg beantragt werden ab ca. März)
Sonstige Mitteilungen	

Angaben zur Sorgeberechtigung

In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626a, 1626b BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.

Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.

Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a,b BGB):

Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor?	☐ ja ☐ nein
Erfolgte die Vorlage einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters?	☐ ja ☐ nein

Bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten:

Haben Sie das alleinige Sorgerecht?	☐ ja ☐ nein
Gerichtsurteil/Sorgerechtserklärung wurde vorgelegt?	☐ ja ☐ nein

Wir verpflichten uns / Ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen (Umzug, Abmeldung, neue Telefonnummern, Änderung der familiären Verhältnisse u.ä.) **umgehend** dem Sekretariat mitzuteilen (info@gs-barendorf.de).

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigter 1 / Mutter

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigter 2 / Vater

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigter 3 / Vormund